

Von: [Mikus, Sylvia](#)
An: ["Korth Wolf-Peter"](#)
Cc: [meyer, vanessa](#); [wpk@jtc-logistic.com](#); [stange, christian](#); [guido.kuenzel@tmdfriction.com](#); [kreutz, milanie](#); [frohloff, julian](#); [Bartels, Uwe](#); [kronenberg, gisela](#); [marewski, bernhard](#); [di padova, michaela](#); [tannenberger, ina](#); [Deppe, Andrea](#); [märtens, markus](#); [genschel@wfl-leverkusen.de](#)
Betreff: Gewerbeflächen Hitdorf-Ost/Wiesenstraße
Datum: Donnerstag, 2. Juni 2022 16:25:10
Anlagen: [Antrag_Einleitung_B_Planverfahren_12_BauGB_web.pdf](#)
[Antragsvordruck Niederschlagsversickerung aktuell.pdf](#)
[Amtsblatt Nr. 10 vom 25.02.2020 - mit Markierung.pdf](#)
[61@Dr_Giesecke_2002-02-27_ab.pdf](#)

Sehr geehrter Herr Korth,

die Stadt Leverkusen hat ein grundsätzliches Interesse an der Durchführung des vorhabenbezogenen Planverfahrens. Hierbei dient es der Planungs- und Rechtssicherheit aller am Verfahren beteiligten Parteien, wenn die Parameter zur wasserrechtlichen Genehmigungsfähigkeit positiv beurteilt werden können und die Umsetzbarkeit des Vorhabens frühzeitig bestätigt werden kann.

Dies entspricht dem Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen vom 20.01.2020 in der „die Verwaltung beauftragt wurde, vor Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens die Sicherstellung der wasserrechtlichen Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens mittels eines vom Vorhabenträger beauftragten Fachgutachtens zu prüfen.“ Zudem wurde über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 34/I „Gewerbeflächen Hitdorf-Ost/Wiesenstraße“ entschieden, das eingeleitete Planverfahren aufzuheben.

Wie in den laufenden Gesprächen vereinbart, haben die Bereiche Umwelt und Stadtplanung die weiteren Verfahrensschritte zusammengestellt:

- I. Zur Vorprüfung der wasserrechtlichen Genehmigungsfähigkeit sind konkretisierte Unterlagen zur Bearbeitung der Wasserrechtlichen Genehmigung vorzulegen und gleichzeitig die entwässerungstechnische Lösung auch den Technischen Betrieben (TBL) als abschließende Planungsabsicht vorzustellen und abschließend der Kanalanschlussschein zu beantragen. Die für den aufgehobenen Bebauungsplan eingereichten Unterlagen haben weiterhin Bestand, sofern sie im konkreten Kontext der Umsetzung der neuen Planung stehen.

Im Detail sind **zur Vorprüfung der wasserrechtlichen Genehmigungsfähigkeit folgende Unterlagen vorzulegen.** *(nachrichtlich: Diese sind fachlich deckungsgleich mit den Unterlagen zu einer nachgelagerten formellen Antragstellung zur wasserrechtlichen Erlaubnis):*

- Errichtung der baulichen Anlage (d.h. Darlegung der baulichen Maße, Kubatur, Dachflächen, versiegelte Flächen),
- Errichtung der Außenanlagen (Parkplätze, Wegeführung, Anlieferbereiche, befestigte/unbefestigte Flächen),
- Nutzung der baulichen Anlage (Halle, Gebäude, wie werden die Räumlichkeiten genutzt, was wird in welchem Umfang wo von wem gelagert, umgeschlagen)
- Darstellung sämtlicher entwässerungstechnischer Anlagen (u.a. Rohre, Leitungen, Anschlüsse, Rückhalteanlagen/Becken, Abwasserbehandlung)

Aus wasserrechtlicher Sicht ist demnach der Unteren Wasserbehörde -vereinfacht formuliert- darzulegen,

- *welcher Baukörper*
- *in welchem Ausmaß*
- *mit welchen Flächen*
- *und welchen Nutzungen Schmutz- und Niederschlagswasseranfall auslöst,*

wie diese gefasst, behandelt, abgeleitet und beseitigt werden und welche Anlagen dazu ausreichend dimensioniert wie betrieben und wo errichtet werden sollen.

- II. Die Untere Wasserbehörde prüft anhand der konkreten Angaben, auf die der Investor sich festlegt, ob diese in Einklang mit den Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung stehen, beteiligt den Wasserwerksbetreiber Currenta und prüft abschließend, ob eine umwelt- und gemeinwohlverträgliche Errichtung und Betrieb des Vorhabens gesichert sind.
- III. Zu diesem Zeitpunkt kann der **Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung** gestellt werden. Das positive Prüfungsergebnis der Unteren Wasserbehörde ist Grundlage der weiteren verfahrensrechtlich vorhabenbezogenen Bauplanungen und Baugenehmigungen.
- IV. Nach Fertigstellung der prüffähigen Unterlagen wird es dem Investor möglich sein, die **Gesamtinvestitionskosten** in die von ihm **beabsichtigte bauliche Maßnahme** zu ermitteln. Dieses ist im weiteren Verfahren erforderlich, um den bei einem vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren gemäß § 12 Baugesetzbuch erforderlichen Finanzierungsnachweis des Investors durch die Stadt Leverkusen bestätigen zu können.
- V. Zusätzlich ist es erforderlich, die **Grundstücksverfügbarkeit für das beantragte Vorhaben nachzuweisen**. Auf diese Unterlagen ist die Verwaltung angewiesen, da sonst nicht vollständig und abschließend geprüft werden kann, ob die gesetzlichen Anforderungen zur Einleitung eines Vorhaben- und Erschließungsplanverfahrens erfüllt sind.

Für Detailfragen stehen Ihnen im Fachbereich Stadtplanung Herr Hennecke (406-6135) und im Fachbereich Umwelt Frau Marschollek (406-3215) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

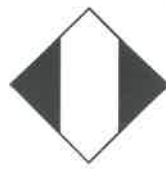
Andrea Deppe

Alexander Lünenbach

Anlagen

- Antrag auf Einleitung des B-Plan Verfahrens
- Antrag auf Niederschlagsversickerung
- Bekanntgabe der Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Plans aus 2020 (Amtsblatt, gelbe Markierung S. 4)

- Information des RA zur Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Plans aus 2020



Lenz und Johlen
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Herrn Dr. Christian Giesecke
Postfach 510940
50945 Köln

Stadtplanung

Elberfelder Haus
Herr Hennecke

6135
6102

613-he
27.02.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 34/I „Gewerbefläche Hitdorf-Ost/Wiesenstraße“, Leverkusen

Sehr geehrter Herr Dr. Giesecke,

mit Schreiben vom 19.07.2019 an Herrn Oberbürgermeister Richrath erhielten wir von Ihrem Mandanten, Herrn Wolf-Peter Korth, die Angabe, dass eine Ansiedelung der Fa. Edelman Leaflet Solutions GmbH am Standort in Leverkusen-Hitdorf nicht weiter vorgesehen ist. Es entfällt hierdurch die Übereinstimmung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 34/I zur Ansiedelung der Druckerei Edelman, für das der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen am 10.09.2018 auf Antrag des Vorhabenträgers den Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 BauGB gefasst hatte.

Da das Vorhaben vom Vorhabenträger in der beantragten Form nicht weiterverfolgt wird, wurde über die Einstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens V 34/I entschieden. Gemäß Beschluss vom 20.01.2020 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan V 34/I „Gewerbefläche Hitdorf-Ost/Wiesenstraße“ aufgehoben. Das Verfahren wird hiermit eingestellt. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses findet sich im Amtsblatt der Stadt Leverkusen vom 25.02.2020, dass ich Ihnen hiermit übersende.

Für Rückfragen stehen Herr Hennecke oder ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

ab 28/02/2020

Stefan Karl
(Kommissarische Fachbereichsleitung)

Anlage

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



14. Jahrgang

25. Februar 2020

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis

Seite

34. Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 05.03. bis 30.03.2020 73
35. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Rahmenvertrag über Unterhaltungsarbeiten im Leverkusener Stadtgebiet 2020-2022 mit optionaler Verlängerung um 1 Jahr; Fachbereich Stadtgrün, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen 75
36. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung von Hygieneartikeln; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen 76
37. Bekanntmachung Bebauungsplan V 34/I „Gewerbefläche Hitdorf-Ost/Wiesenstraße“ 76
38. Bekanntmachung der Satzung vom 19.02.2020 für den Bebauungsplan Nr. 165/II „Bürrig - Alte Garten“ 77
39. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Leverkusen - Hitdorf (Jagdbezirk IV): Einladung zur Genossenschaftsversammlung am Donnerstag, 19.03.2020 80

34. Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 05.03. bis 30.03.2020

Datum	Uhrzeit	Gremium Schriftführer/Schriftführerin	Tagungsort
05.03.20	17.00	Bürger- und Umweltausschuss Schriftführerin: Brigitte Beier-Witte Tel.: 0214/406-3240	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
05.03.20	17.00	Kinder- und Jugendhilfeausschuss Schriftführerin: Lisa Dunkel Tel.: 0214/406-5192	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107, 51379 Leverkusen

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 📠 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

09.03.20	17.00	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren Schriftführer: Sascha Jansen Tel.: 0214/406-5404	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Wupper (5.07), 51373 Leverkusen
09.03.20	16.00	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen Schriftführerin: Stefanie Krüger- Witte, Tel.: 0214/406-8857	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
09.03.20	17.00	Schulausschuss Schriftführerin: Sven Wirth Tel.: 0214/406-4062	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107, 51379 Leverkusen
10.03.20	17.00	Betriebsausschuss KulturStadtLev Schriftführer: Claus Faika Tel.: 0214/66787	Forum Leverkusen, Am Büchelter Hof 9, Vortragssaal, 51373 Leverkusen
12.03.20	17.00	Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen Schriftführerin: Jana Hacke Tel. 0214/86840-13	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
16.03.20	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I Schriftführer: Daniel Greger Tel.: 0214/406-8884	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
17.03.20	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II Schriftführerin: Nicole Henrichs Tel.: 0214/406-8885	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107, 51379 Leverkusen
19.03.20	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III Schriftführerin: Lisa Deutzmann Tel.: 0214/406-8876	Villa Wuppermann- Bürgerzentrum, Mülheimer Straße 14, EG, Kaminzimmer, 51375 Leverkusen
19.03.20	17.00	Rechnungsprüfungsausschuss Schriftführer: Frank Schröder Tel. 0214/406-1417	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Wupper (5.07), 51373 Leverkusen
23.03.20	17.00	Finanz- und Rechtsausschuss Schriftführerin: Cynthia Windeck Tel.: 0214/406-2039	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107, 51379 Leverkusen
30.03.20	<i>Uhrzeit wird erst später fest- gelegt</i>	Personal- und Organisationsaus- schuss Schriftführerin: Katrin Funke Tel.: 0214/406-1119	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Dhünn (5.08), 51373 Leverkusen
30.03.20	<i>Uhrzeit wird erst später fest- gelegt</i>	Hauptausschuss Schriftführer: Carsten Scholz Tel.: 0214/406-8886	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen

30.03.20	<i>Uhrzeit wird erst später fest- gelegt</i>	Rat der Stadt Leverkusen Schriftführer: Carsten Scholz Tel.: 0214/406-8886	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
----------	--	--	---

Erläuterungen

Im Terminplan sind die Sitzungen aufgenommen, die zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bekannt sind. Die angegebenen Uhrzeiten entsprechen dem Sitzungsbeginn. Die Sitzungstermine sind auch auf der Homepage der Stadt Leverkusen, Ratsinformationssystem, Sitzungskalender, einzusehen.

Die öffentlichen Einladungen und Beratungsunterlagen (Verwaltungsvorlagen und politische Anträge mit Verwaltungsstellungen) der vorgenannten Gremien können ca. 10 Tage vor Beginn des Sitzungsabschnittes im Ratsinformationssystem der Stadt Leverkusen unter www.leverkusen.de eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen im Amtsblatt bekannt gemacht.

Weitere Informationen erhalten Sie unmittelbar über die Schriftführerin/den Schriftführer oder bei Birgit Neuschäfer-Heß (Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke), Tel. 0214/406-8883.

Leverkusen, 25. Februar 2020
Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

35. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Rahmenvertrag über Unterhaltungsarbeiten im Leverkusener Stadtgebiet 2020-2022 mit optionaler Verlängerung um 1 Jahr; Fachbereich Stadtgrün, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 027/2020:

Rahmenvertrag über Unterhaltungsarbeiten im Leverkusener Stadtgebiet 2020-2022
Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Rahmenvertrag über Unterhaltungsarbeiten im Leverkusener Stadtgebiet 2020-2022 mit optionaler Verlängerung um 1 Jahr

Die Vergabeunterlagen können bis zum 16. März 2020, 10:30 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 19. Februar 2020
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

36. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung von Hygieneartikeln; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 15 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 028/2020:

Rahmenvertrag über die Lieferung von Hygieneartikel für die städtischen Objekte der Städte Leverkusen (Los 1) und Köln (Los 2) im Zeitraum 01.05.2020 bis 30.04.2024; Lieferung von Hygieneartikeln; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 19. März 2020, 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 17. Februar 2020 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

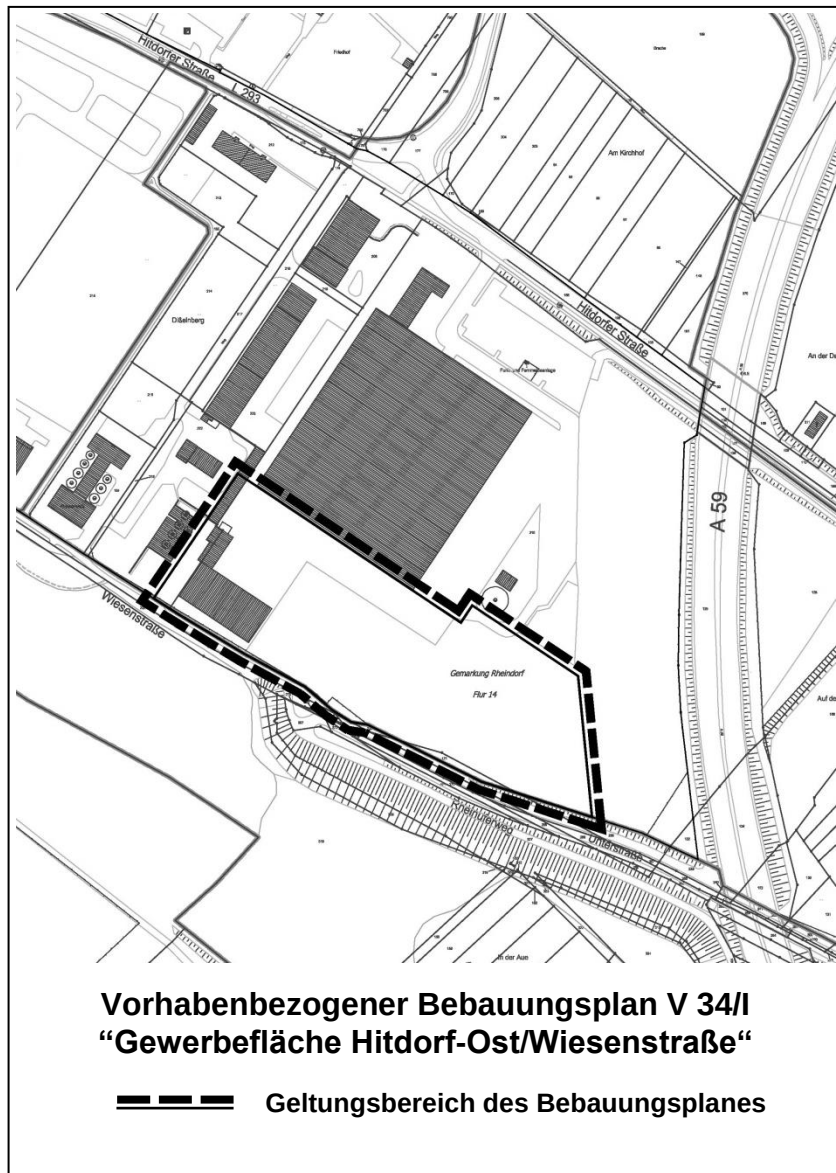
Leverkusen, 17. Februar 2020
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Fuchs

37. Bekanntmachung Bebauungsplan V 34/I „Gewerbefläche Hitdorf-Ost/Wiesenstraße“

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen am 10.09.2018 gefasste Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 34/I „Gewerbefläche Hitdorf-Ost/Wiesenstraße“ wird, gemäß Beschluss vom 20.01.2020 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen, aufgehoben. Die rechtliche Grundlage bildet § 1 Abs. 8 BauGB. Das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).



Leverkusen, 7. Februar 2020
gez. Richrath
Oberbürgermeister

38. Bekanntmachung der Satzung vom 19.02.2020 für den Bebauungsplan Nr. 165/II „Bürrig - Alte Garten“

Auf Grund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW i. d. F. d. B vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in Kraft getreten am 24. April 2019 und § 89 Landesbauordnung - BauO NRW, in Kraft getreten am 4. August 2018 und zum 1. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 421) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019 sowie der Baunutzungsverordnung - BauNVO i. d. F. d. B vom

nung, Bauservice, Erdgeschoss im Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, eingesehen werden.

Dienststunden sind:

montags bis donnerstags von 8:30 bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 bis 13:30 Uhr.

Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften:

I. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

II. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

III. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

IV. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 19. Februar 2020

gez. Richrath

Oberbürgermeister

39. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Leverkusen - Hitdorf (Jagdbezirk IV): Einladung zur Genossenschaftsversammlung am Donnerstag, 19.03.2020

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Leverkusen - Hitdorf (Jagdbezirk IV) am Donnerstag, den 19.03.2020 um 19 Uhr in der Gaststätte „Em Schokker“, in Leverkusen-Hitdorf, Langenfelder Str. 18.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte
3. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung vom 14.03.2019
4. Geschäfts- und Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Haushaltsplan 2020
8. Beschluss über die Übernahme der Bewirtungskosten
9. Neuwahlen:
 - Vorsitzender
 - Stellvertretender Vorsitzender
 - 1. und 2. Beisitzer sowie stellvertretender Beisitzer
 - Schrift und Kassenführer
10. Verschiedenes

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind Eigentümer von bejagbaren Grundstücken, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Leverkusen-Hitdorf gehören. Eigentümer von nicht bejagbaren Grundstücken gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Leverkusen, 14. Februar 2020
Jagdgenossenschaft Hitdorf
Der Jagdvorstand
gez. Hans Peter Süß
Vorsitzender

Angaben des Bauherrn:

Leverkusen, den _____

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon-Nr.: _____
eMail: _____

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt
- Untere Wasserbehörde -
Postfach 10 11 40

**Bitte alle Punkte
vollständig ausfüllen!**

51311 Leverkusen

A n t r a g

auf Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser

*(beinhaltet **nicht** den Antrag auf Freistellung bzw. Verzicht von der Überlassungspflicht für Niederschlagswasser gem. § 9 der Entwässerungssatzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR - hierfür ist ein separater Antrag erforderlich)*

Für die nachstehend bezeichnete Gewässerbenutzung im Sinne der §§ 8 u. 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) in der z.Z. geltenden Fassung beantrage ich hiermit die Wasserrechtliche Erlaubnis zur

Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser

☐ Menge des einzuleitenden Niederschlagswassers: bis zu _____ Liter/sec
(Menge = angeschlossene Fläche in m² x 0,015, entspricht Normregen von 150 l/sec x ha)

1. In welchem Zusammenhang steht die hier beantragte Versickerung?

- ☐ mit einer aktuellen Baumaßnahme
Bezeichnung des Bauvorhabens: _____
- ☐ bestehender Kanalanschluss des Niederschlagswassers soll aufgegeben werden
- ☐ bestehende Versickerung soll nachträglich genehmigt werden

Bezeichnung des Baugrundstücks:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____
Adresse: _____

Eigentümer des Grundstücks:

Name, Vorname: _____
Anschrift: _____

2. Wo befindet sich die Einleitungsstelle?

Bezeichnung des Grundstücks: Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____
Eigentümer des bezeichneten Grundstücks: _____
Anschrift: _____

3. Untergrundverhältnisse

- a) Wie ist die Bodenart (z.B. sandig, kiesig, lehmig)? _____
b) Abstand des höchstmöglichen Grundwasserspiegels zur Geländeoberkante: _____ m
c) Durchlässigkeit des Bodens (k_f -Wert aus Gutachten): _____ m/sec

4. Das Niederschlagswasser soll versickert werden durch

- ☐ Muldenversickerung / Beckenversickerung
☐ Rigolenversickerung
☐ Mulden-Rigolenversickerung
☐ Schachtversickerung
☐ Teichrandversickerung
☐ Sonstiges: _____

5. Welche befestigte Fläche soll an die Versickerungsanlage angeschlossen werden?

- | | | | |
|--------------------------|-------------------------------|----------------------|-------------------------------|
| ☐ | Dachfläche (inkl. Überstände) | _____ m ² | Art der Dacheindeckung: _____ |
| ☐ | Wegefläche | _____ m ² | Art der Wegefläche: _____ |
| ☐ | Terrasse | _____ m ² | |
| ☐ | Balkon | _____ m ² | |
| ☐ | Verkehrsfläche | _____ m ² | |
| ☐ | Sonstiges:..... | _____ m ² | |
| | | _____ m ² | |
| | (Bitte konkret benennen) | | |
| | <u>Insgesamt:</u> | _____ m ² | |

6. Sind unter den nach Punkt 5 bezeichneten Flächen Verkehrsflächen betroffen?

- ☐ nein
☐ ja:

☐	Parkflächen	_____ m ²	Anzahl der Stellplätze: _____
☐	Hofflächen	_____ m ²	
☐	Zufahrten	_____ m ²	
☐	Straße	_____ m ²	

7. In welcher Weise ist Ihre Trinkwasserversorgung sichergestellt?

- ☐ öffentlich ☐ Wassergenossenschaft ☐ über Hausbrunnen

8. Wie stellen Sie sich die Wartung/Unterhaltung der beantragten Entsorgungsanlage vor?

- ☐ über Fachfirma ☐ durch Eigenleistung

9. Der Antrag und die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind jeweils in folgender Anzahl einzureichen:

- in **3-facher** Ausfertigung bei zu entwässernden Flächen < 500 m²,
 - in **4-facher** Ausfertigung bei zu entwässernden Flächen > 500 m² oder wenn das Bauvorhaben im Wasserschutzgebiet liegt oder wenn es sich um einen Gewerbebetrieb handelt,
 - in **5-facher** Ausfertigung bei zu entwässernden Flächen > 500 m², die im Wasserschutzgebiet liegen.
- a) (Amtlicher) Lageplan im Maßstab 1:100 bis 1:250
Zeichnung des Grundstücks mit allen Gebäuden und Darstellung der gesamten Entwässerungssituation, d.h. von der Anfallstelle bis zur Einleitung in die Versickerungsanlage und entsprechende Einzeichnungen und Kennzeichnung der angeschlossenen Flächen
- b) Übersichtsplan im Maßstab 1:1.000 bis 1:2.500
- c) Zeichnerische Darstellung des/der Einleitungsbauwerke/s:
Schnitt und Maße der Versickerungsanlage
- d) Erläuterungsbericht: kurze, klare darstellende Beschreibung des Vorhabens, Eindeckung der Dachfläche, Art der Befestigung angeschlossener Flächen, Entwässerung nicht angeschlossener Flächen. Soweit zutreffend: Aussagen zur Lage im Wasserschutzgebiet und Berücksichtigung der Wasserschutzgebietsverordnung
- e) Hydrogeologisches Gutachten bzw. Bestimmung des Durchlässigkeitsbeiwertes (k_r-Wert) nach Absprache mit der Unteren Wasserbehörde
- f) Hydraulische Berechnung: Rechnerischer Nachweis, dass die anfallende Regenwassermenge schadlos abgeführt/entsorgt werden kann. Es ist mit der Regenreihe für Leverkusen nach der DWA A 138 - Stand Okt. 2016 - zu rechnen. *)
- g) Auszug aus dem Grundwasserkataster (s.o. Pkt. 3.b)
Erhältlich bei der Stadt Leverkusen, Fachbereich Umwelt, Frau Thomas, Tel. 0214/406-32 01. Diese Auskunft ist gebührenpflichtig. Alternativ können Grundwasserdaten auch gebührenfrei über das Fachinformationssystem ELWAS-Web des Landes NRW herangezogen werden.
- h) Bei Altanlagen: Bestätigung, dass die bestehende Anlage bisher das Regenwasser schadlos aufnehmen konnte.
- i) Antrag an die Technischen Betriebe Leverkusen (TBL) auf Freistellung bzw. Verzicht von der Überlassungspflicht für Niederschlagswasser (wird von der Unteren Wasserbehörde an die TBL weitergeleitet)

(Es erleichtert und beschleunigt die Bearbeitung, wenn Sie die o.g. Unterlagen in der hier genannten Reihenfolge in jeweils einem Antragsexemplar zusammenheften)

***) Hinweis zur hydraulischen Berechnung:**

Auf Grund der Klimaverschiebungen ist nach Ansicht von Wissenschaftlern damit zu rechnen, dass in Zukunft häufiger Starkregenereignisse auftreten. Es wird daher empfohlen, die Versickerungsanlage etwas größer zu planen und zu beantragen, als sich aus der hydraulischen Berechnung ergibt.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Erklärung des Grundstückseigentümers

(**nur** erforderlich, wenn der Antragsteller **nicht** Eigentümer des Baugrundstücks oder des zur Durchleitung in Anspruch zu nehmenden Grundstücks ist)

Als Eigentümer des Baugrundstücks/Durchleitungsgrundstücks gebe ich ausdrücklich das Einverständnis zum Entwässerungsgesuch.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift(en)

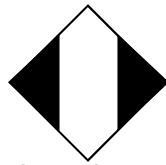
Straße, Postleitzahl, Wohnort

Hinweis zu Kampfmitteln

Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen und Gebäude geeignet sein. Dies muss im Vorfeld einer baulichen Maßnahme, die mit erheblichen Bodeneingriffen einhergeht, geprüft werden. Sofern Sie nicht wissen, ob Ihr Grundstück kampfmittelfrei ist, wird Ihnen auch in Ihrem eigenen Interesse eine kurzfristige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Fachbereich 30 Recht und Ordnung empfohlen.

Hinweise zur Antragsbearbeitung

Eine Bearbeitung des Antrags ist nur möglich, wenn die angegebenen Unterlagen und Angaben vollständig und in der erforderlichen Anzahl (s. Pkt. 9) an Ausfertigungen beigelegt werden. Der wasserrechtliche Erlaubnisantrag muss vom Bauherrn unterschrieben werden. Die Angabe der Rufnummer und der E-Mail-Adresse erleichtern eventuelle Rückfragen und beschleunigen die Bearbeitung.



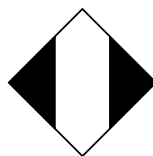
Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen
 E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de

Telefon: +49 (0) 214/406-0
 Internet: www.leverkusen.de

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r (Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)	FB Umwelt Frau Hardiman 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de
Vertreter/in (Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)	FB Umwelt Frau Hedden 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de
Datenschutzbeauftragte/r (DSB) (Anrede, Name, Telefon, E-Mail; Postanschrift bei externer/-m DSB)	Datenschutzbeauftragte der Stadt Leverkusen Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen Tel.: 0214/406-0 E-Mail: datenschutz@stadt.leverkusen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung (Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)	Antragsverfahren wasserrechtliche Erlaubnisse (Einleitung in Grundwasser und Bäche einschl. RCL-einbau)
Wesentliche Rechtsgrundlage/n (sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)	§§8,9 Wasserhaushaltsgesetz, nachrangige Normen iVm Art. 6 Abs.1 lit. c,e DSGVO
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)	Stadt Leverkusen: FB Bauaufsicht, TBL AöR (nicht bei RCL), Medizinischer Dienst (im Einzelfall), FB Umweltm FB Finanzen. Bezirksregierung Köln (Dez. 54), Wupperverband (bei Fließgewässereinleitungen), Planverfasser/Gutachter/Sachverständiger, Analytiklabor
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen (aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)	Löschung nach Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis, verlängert um den Zeitraum der Archivierungsfrist (20 Jahre; Abgabe ans Archiv)
Rechte der betroffenen Person (allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde (Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Home- page)	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de



Eingang am	Aktenzeichen
Wird vom Fachbereich ausgefüllt.	Wird vom Fachbereich ausgefüllt.

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorhabenträger Name/Firma	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
vertreten durch	Telefon-Nr.
EMail-Adresse	

Hiermit wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt:

Vorhaben (Fügen Sie bitte den Vorhaben- und Erschließungsplan und die Vorhabenbeschreibung bei!) Bezeichnung	
Art der Nutzung	Zahl der Nutzungseinheiten bzw. Nutzfläche

Der Vorhabenträger ist Eigentümer oder im erforderlichen Umfang Verfügungsberechtigter der o. g. Grundstücke. (Bitte Nachweise beifügen!)

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke stellen einen Eigentumserwerb oder die erforderlichen Verfügungsbefugnisse über die Grundstücke zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens in Aussicht. (Bitte die Erklärungen der Eigentümer beifügen!)

Der Vorhabenträger ist bereit, sich zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur vollständigen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass

- die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Stadt Leverkusen darstellt, auf die kein Anspruch besteht und dass aus der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens kein Anspruch auf Erlass des Bebauungsplanes ableitbar ist,

- unmittelbar nach Eingang des Antrages der zuständige Fachausschuss der Stadt Leverkusen über den Eingang des Antrages informiert wird und über den Antrag sowie erforderliche Beschlüsse im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in öffentlicher Sitzung der zuständigen Gremien beraten und entschieden wird,

- die Stadt das Recht hat, den Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der vereinbarten Frist durchgeführt wird und

- aus der Aufhebung des Bebauungsplanes Ansprüche gegen die Stadt Leverkusen nicht geltend gemacht werden können.

Sie erreichen uns: Tel. 02 14/4 06-61 30 Fax 02 14/4 06-61 02	Postanschrift: Stadt Leverkusen, FB Stadtplanung Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen	Online: E-Mail: 61@stadt.leverkusen.de Internet: www.leverkusen.de
--	---	--

Vergebliche Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass das Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Planungsermessens der Stadt oder aus sonstigen dem Bebauungsplanverfahren zuzurechnenden Gründen abgegeben wird, liegen in der Risikosphäre des Vorhabenträgers.

Der Vorhabenträger willigt in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ein.

Der Vorhabenträger willigt des Weiteren in die Veröffentlichung der zur Durchführung des Verfahrens der Stadt übergebenen Unterlagen ein, insbesondere auch in die öffentliche Zugänglichmachung gemäß § 19a Urheberrechtsgesetz (UrhG) durch Veröffentlichung auf den Internetportalen der Stadt Leverkusen und zentralen Internetportalen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Vorhabenträger stellt insbesondere im Hinblick auf die vorgenannten Veröffentlichungsrechte sicher, dass diese Unterlagen nicht Persönlichkeitsrechte Dritter, drittschützende, datenschutzrechtliche oder urheberrechtliche Bestimmungen verletzen. Der Vorhabenträger stellt die Stadt diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund, frei.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, der Vorhaben- und Erschließungsplan, der Durchführungsvertrag mit allen Anlagen und sonstige für das Verfahren relevante, allgemeine Karten und Pläne sind auf einem geeigneten Datenträger oder per Datentransfer entsprechend den jeweiligen Standards der Stadt kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Übergabe der digitalen Daten hat vor dem Beschluss der zuständigen Gremien der Stadt über die Billigung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB in der jeweils aktuellen Fassung zu erfolgen.

Die Endfassung ist vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB zu übergeben. Adressat und Ansprechpartner in dieser Angelegenheit ist der Fachbereich Stadtplanung.

Die Standards des Fachbereichs Stadtplanung für digitale Daten sind abrufbar unter:

www.leverkusen.de/stadtplanung/richtlinien

Der Vorhabenträger stellt sicher, dass dessen Auftragnehmer frühzeitig über diese Anforderungen unterrichtet und entsprechend wirksam verpflichtet werden.

Unterschrift Vorhabenträger

Stempel

Ort, Datum

Erforderliche Anlagen bitte in 3-facher Ausfertigung übergeben:

Anlage 1 - Übersicht der Eigentümer im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Anlage 2 - Nachweis der Verfügungsberechtigung oder Erklärung der Eigentümer

Anlage 3 - Vorhaben- und Erschließungsplan

Weitere Anlagen

Eigentümer im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Eigentümer im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Eigentümer im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	